

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

27. Jahrgang

Montag, 8. November 2021

Nummer 13

Aus dem Inhalt:

- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“
- ◆ Vergabe des Straßennamens „Alte Allee“ (OT Pütznitz)
- ◆ Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“ - Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulbücher (Schulbuchordnung)
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse
 - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Öffentliche Bekanntmachung für die Straßenbaumaßnahme Knotenpunkt B105 in Altheide
- ◆ Veröffentlichung Planfeststellungsverfahren Deichrückverlegung Körkwitzer Bach
- ◆ Aufruf - Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2022 gesucht
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - November und Dezember 2021
- ◆ Öffentliche Ausschreibung - Schiedsperson

Bürgertelefon

In Zeiten der Corona-Krise sind Augenmaß, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität gefragt. Wir möchten den Zusammenhalt in unserer Stadt fördern und Menschen, die Hilfe suchen, mit Menschen zusammenbringen, die Hilfe anbieten. Zu diesem Zweck hat der Corona-Krisenstab der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten ein Bürgertelefon eingerichtet. Hier werden viele individuelle Fragen zum Corona-Virus beantwortet und gleichzeitig Hilfsangebote und Bedürfnisse von Hilfesuchenden gesammelt.

Telefon: 03821 8934-123

Gern nehmen wir Ihre Anregungen und Angebote bzw. Ihre Wünsche zur Unterstützung auch per E-Mail unter: gemeinsam@ribnitz-damgarten.de entgegen.

Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3, Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 20. Oktober 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 64, „Sandhufe II“, mit der Bebauung der „C.-Peters-Straße“ sowie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch Grünflächen und den alten „Kuhlrader Landweg“
- im Westen durch das Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe IV“, mit der Bebauung der „Karl-Meyer-Straße“ sowie der „Käthe-Miethe-Straße“

und der Entwurf der Begründung liegen vom 16. November 2021 bis zum 17. Dezember 2021 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind weiterhin der Artenschutzfachbeitrag inklusive spezifischer Betrachtung des Weißstorches, der Biotoptypenplan, das Baugrundgutachten sowie die Schalltechnische Untersuchung.

Einsichtnahme in DIN-Normen

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

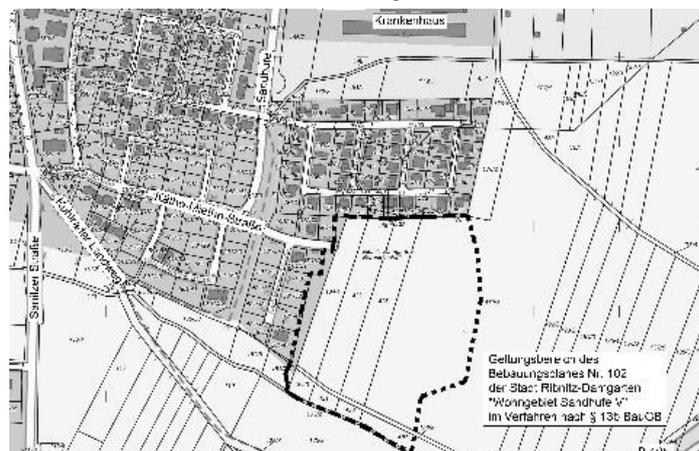
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. In Bezug auf eine Niederschrift wird auf die derzeitigen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hingewiesen. Es wird um eine erste Kontaktaufnahme per Email unter g.keil@ribnitz-damgarten.de bzw. per Telefon unter der 03821/8934615 oder 03821/8934612 gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Ribnitz-Damgarten, 8. November 2021
Thomas Huth, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“ Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 16. Juni 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“ Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB, begrenzt:

- im Norden durch die Damgartener Chaussee und das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 61 b“ (Tankstelle)
- im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Auto-handel und -werkstatt) und Grünflächen
- im Westen durch das Gewerbegrundstück Damgartener Chaussee 61 b (Tankstelle), die Wohngrundstücke „Theodor-Fontane-Straße 25 - 33 (nur ungerade)“ sowie die Wohnbebauung „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“
- im Süden durch Bahnanlagen und die Wohngrundstücke „Theodor-Körner-Straße 6, 7 und 8“

und der Entwurf der Begründung liegen vom 10. Dezember 2021 bis zum 11. Januar 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Bestandteil der Unterlagen sind weiterhin der Artenschutzfachbeitrag nebst Bericht zur faunistischen Kartierung, der Biotoptypenplan, Unterlagen zur externen Ausgleichspflanzung, die Vorprüfung betreffend der umliegenden Natura 2000-Gebiete, Baugrunduntersuchungen, die Schalltechnische Untersuchung, die Verkehrstechnische Untersuchung und die Prüfungsunterlage der Allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG.

Einsichtnahme in DIN-Normen

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. In Bezug auf eine Niederschrift wird auf die derzeitigen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hingewiesen. Es wird um eine erste Kontaktaufnahme per Email unter g.keil@ribnitz-damgarten bzw. per Telefon unter der 03821/8934615 oder 03821/8934612 gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

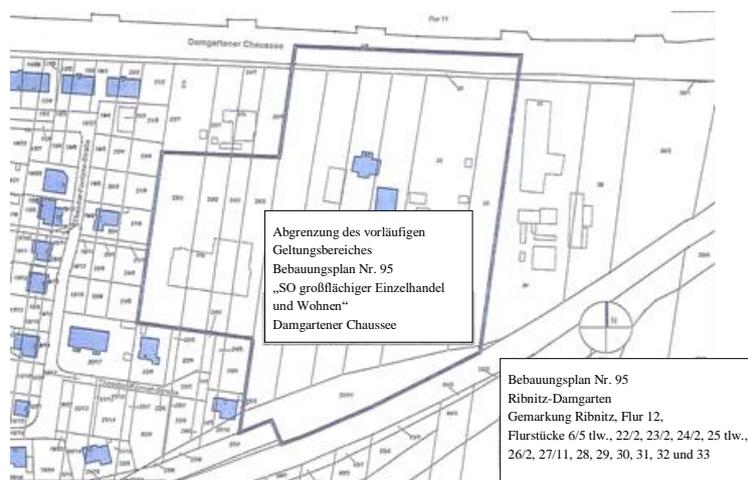
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Ribnitz-Damgarten, 8. November 2021

Thomas Huth, Bürgermeister



I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 (2) BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 20. Oktober 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“, begrenzt

- im Norden durch die Schillstraße und den Parkplatz am Hafen Damgarten,
- im Osten durch die Schillstraße,
- im Süden durch Gehölz- und Schilfflächen und
- im Westen durch das Grundstück Schillstraße 33c (Ribnitzer SV, Abt. Rudern)

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu, liegen vom 16. November 2021 bis zum 17. Dezember 2021 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Zu der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und werden mit ausgelegt:

- A) **Umweltbericht** als Teil der Planbegründung mit Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand, zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft und Landschaftsbild, Natura 2000-Gebiete, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, zu den Wechselwirkungen, zur Vermeidung von Emissionen und zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zur Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zu den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung zum Ausgleich und zur Überwachung
- B) **Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung** für das Vogelschutzgebiet DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ und das FFH-Gebiet DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“
- C) **Umweltbezogene Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- **Landesforst M-V**, Forstamt Schuenhagen, 08.06.2021, zu einer ehemaligen Waldfläche südlich des SO 1 und deren Ersatzaufforstung
 - **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 08.06.2021, zum anlagenbezogenen Immissionsschutz
 - **Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V**, 31.05.2021, zum Vorkommen von Bodendenkmalen
 - **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 20.05.2021, zu Immissionen durch Verkehrslärm, zum Schutzgut Wasser und zum Denkmalschutz
 - **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 10.06.2021, mit Aussagen zur Notwendigkeit einer Natura 2000-Vorprüfung, zum Artenschutz, zur essenziellen Nahrungsfläche des Weißstorches und zum gesetzlichen Biotopschutz
 - **Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern**, 26.07.2021, zur unzutreffenden Darstellung als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege und als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. In Bezug auf eine Niederschrift wird auf die derzeitigen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hingewiesen. Es wird um eine erste Kontaktaufnahme per Email unter g.keil@ribnitz-damgarten.de bzw. per Telefon unter der 03821/8934615 oder 03821/8934612 gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“ unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Ribnitz-Damgarten, 8. November 2021
 Thomas Huth, Bürgermeister



Vergabe des Straßennamens „Alte Allee“ (OT Pütznitz)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2021 beschlossen, für die auf dem Flurstück 84/1 der Flur 2 Gemarkung Pütznitz verlaufende Straßentrasse den Namen

„Alte Allee“

zu vergeben.



Einfacher Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2021 beschlossen, für das Flurstück 87/34 tlw. der Flur 1 Gemarkung Klockenhagen einen einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Westen und Norden durch den „Birkenweg“
- im Osten durch das Grundstück „Mecklenburger Straße 28“ mit der ASB Kita „Zwergengarten“
- im Süden durch die „Mecklenburger Straße“ (Landesstraße L 22)

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

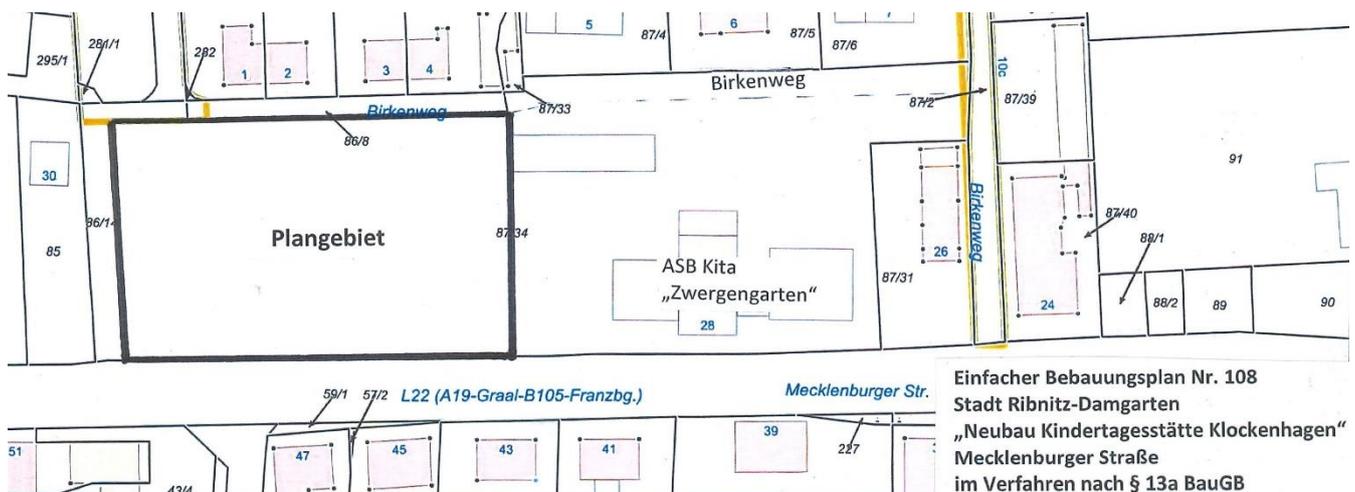
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte (Lage des Baukörpers mit der überbaubaren Grundfläche im Baugrundstück)

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 8. November 2021
Thomas Huth, Bürgermeister



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“

hier: Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2021 beschlossen, den mit Datum vom 5. Juli 1994 in Kraft getretene Vorhaben- und Erschließungsplan im Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufzuheben. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 10/2, 10/3, 10/44, 10/5, 10/6, 10/7 und 10/8 der Flur 1 Gemarkung Borg.

Das Plangebiet wird begrenzt:

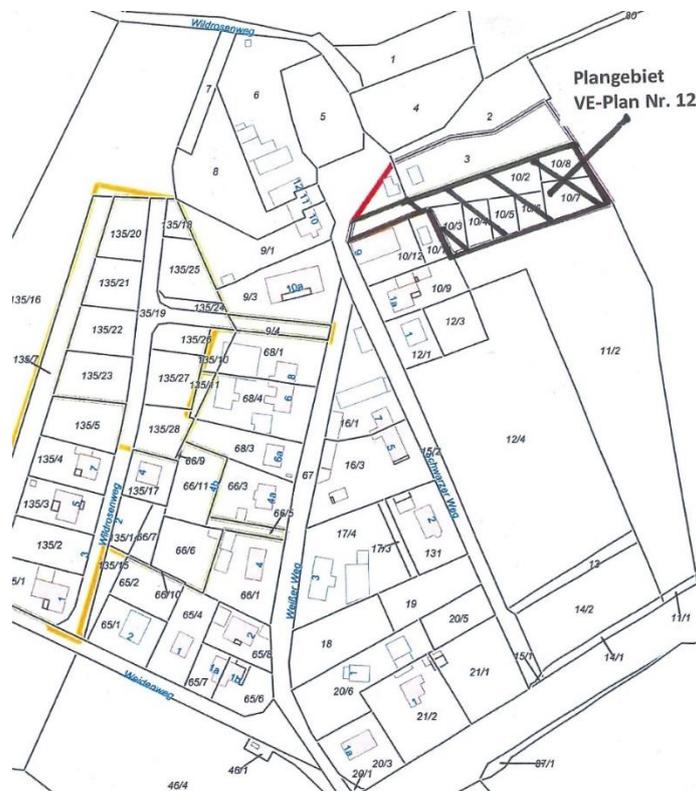
- im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
- im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Norden durch vorhandene Bebauung und Grünflächen

Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 8. November 2021
Thomas Huth, Bürgermeister



Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulbücher (Schulbuchordnung)

Aufgrund § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und § 54 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 20. Oktober 2021 folgende Schulbuchordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulbücher (Schulbuchordnung) gilt für Schüler der Grundschulen und der Regionalen Schulen, für die die Stadt Ribnitz-Damgarten Schulträger ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Bücher, Taschenbücher und Druckschriften, die überwiegend im Unterricht und bei der häuslichen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts verwendet werden, sind Schulbücher.

(2) Leihexemplare sind Schulbücher, die die Stadt Ribnitz-Damgarten über die Schulen der Stadt entgeltfrei ausleiht.

(3) Die Entleiher bei nicht volljährigen Schülern sind die Personensorgeberechtigten oder die volljährigen Schüler selbst.

(4) Verleiher ist die Stadt Ribnitz-Damgarten als Träger der in § 1 Abs.1 genannten Schulen der Stadt Ribnitz-Damgarten.

§ 3

Ausleihe, Gebrauch der Leihexemplare

(1) Leihweise überlassene Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Eintragungen, Anmerkungen, Kennzeichnungen, Unterstreichungen oder ähnliches sind verboten.

(2) Eine Weitergabe der Leihexemplare an Dritte ist nicht erlaubt.

(3) Bei der Entgegennahme von Leihexemplaren haben die Entleiher zu kontrollieren, ob diese sich in einem Zustand befinden, der den bestimmungsgemäßen Gebrauch zulässt. Auf eventuelle Beschädigungen ist direkt hinzuweisen. Hierfür ist durch den Verleiher ein Mängelprotokoll zu erstellen, wenn die Notwendigkeit besteht, Vermerke zu notieren.

(4) Leihweise überlassene Schulbücher sind durch die Entleiher zurückzugeben:

a) am Ende des Schuljahres bzw. am Ende des für die Benutzung eines bestimmten Buches festgelegten Zeitabschnittes,

b) bei Büchern, die für den Gebrauch über mehrere Schuljahre bestimmt sind, am Ende des vorgesehenen Schuljahres,

c) bei einem Schulwechsel auch innerhalb eines Schuljahres, spätestens am letzten Schultag.

(5) Bei einem Schulwechsel verbleiben die den betreffenden Schülern übergebenen Leihexemplare in der ausleihenden Schule.

(6) Bei Verlust oder Beschädigung eines Leihexemplars entsteht die Entgeltforderung, einen Beitrag zur Wiederbeschaffung zu leisten. Die nicht erfolgte Rückgabe steht dem Verlust gleich und ist durch die Entleiher unverzüglich anzuzeigen.

(7) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten der Schüler oder die volljährigen Schüler selbst.

(8) Als Beschädigungen von Leihexemplaren zählen insbesondere

- herausgerissene oder getrennte Blätter

- unbrauchbare Seiten oder Einbände

- Eintragungen, Anmerkungen, Kennzeichnungen, Unterstreichungen oder dergleichen

- starke Verschmutzung

- Wasserschäden

(9) Tritt nach Abs. 6 die Erhebung einer Entgeltforderung ein, wird diese nach § 3 Abs. 4 zum genannten Zeitpunkt fällig.

§ 4

Nutzungsdauer/Wiederbeschaffungsbeiträge

(1) Unter Berücksichtigung eines normalen, gebrauchabhängigen Verschleißes beträgt die Nutzungsdauer bei Schulbüchern, die für ein Schuljahr entliehen werden, 4 Schuljahre.

(2) Bei Gebrauchsüberlassung an die Schüler, ist unter Aufsicht des verantwortlichen Personals der Schule, durch die Schüler im Schulbuch folgendes zu dokumentieren:

- Vor- und Zuname der nutzenden Person
- Klasse
- Schuljahr

Bei Rückgabe des Schulbuches haben die Verantwortlichen den Buchzustand mit weiter verleihbar oder unbrauchbar einzuschätzen.

Darüber hinaus können weitere Vermerke, die den Buchzustand beschreiben, angebracht werden.

(3) Stellen die Verantwortlichen bei Rückgabe eines Schulbuches fest, dass dieses über die normale, gebrauchabhängige Benutzung hinaus verschlissen ist und dadurch die Nutzungsdauer nach § 4 verkürzt wird (ungenügender Buchzustand), besteht die Pflicht zur anteiligen Entgeltforderung des Anschaffungswertes in nachfolgender Höhe:

Schulbücher mit schuljähriger Entleihzeit:

- im 1. Jahr der Nutzung 100 % des Wiederbeschaffungspreises
- im 2. Jahr der Nutzung 75 % des Wiederbeschaffungspreises
- im 3. Jahr der Nutzung 50 % des Wiederbeschaffungspreises
- im 4. Jahr der Nutzung 25 % des Wiederbeschaffungspreises

Diese Regelung ist entsprechend anzuwenden, wenn ein Schulbuch wegen Verlustes nicht mehr zurückgegeben werden kann. Abs. 3 ist auch anzuwenden, wenn die Schüler im laufenden Schuljahr die Schule verlassen und deshalb die Schulbücher zurückzugeben haben.

(4) Schulbücher, für die nach § 3 Abs. 8 Ersatz geleistet wurde, sind unabhängig von der Entgeltforderung zurückzugeben. Das gilt auch bei Schulbüchern, die aufgrund ihres Erhaltungszustandes über die Nutzungsdauer nach § 4 Abs. 1 hinaus verwendet werden. In diesen Fällen ist bei der Rückgabe eine Entgeltforderung jedoch ausgeschlossen.

§ 5

Ausschluss der Entgeltforderung

(1) Die Entgeltforderung ist ausgeschlossen, wenn die Verschlechterung oder der Verlust des Schulbuches durch ein unabwendbares Ereignis (z. B. Brand, Überschwemmung der Wohnung) eingetreten ist.

§ 6

Durchsetzung der Entgeltforderung

(1) Die festgestellte Entgeltforderung ist den Schülern, im Falle der Minderjährigkeit den gesetzlichen Vertretern, schriftlich in Rechnung zu stellen. Diese Entgeltforderung ist bis spätestens zwei Wochen nach Rechnungslegung durch Überweisung des Rechnungsbetrages zugunsten des auf dem Zahlschein angegebenen Kontos der Stadt Ribnitz-Damgarten zu erfüllen.

§ 7

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung von Schulbüchern (Schulbuchordnung) tritt nach Bekanntgabe am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 25. Oktober 2021

Huth
Bürgermeister

Die Schulbuchordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Huth
Bürgermeister

Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2021

- auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion Herrn Andreas Nehm als Stadtvertreter in den Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur sowie Herrn Max Kuster als sachkundigen Einwohner in den Landwirtschafts- und Umweltausschuss gewählt.
- beschlossen, dass sich die Stadt Ribnitz-Damgarten als Partnergemeinde im Verbundprojekt „Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste 2021 - 2026“ bewirbt. Die Stadt Ribnitz-Damgarten befürwortet, dass der Projektträger OSTSEESTIFTUNG die Planung zum Interkommunalen Biotopverbund beauftragt. Die Planungskosten werden durch den Projektträger übernommen. Nach Abschluss der Planung trifft die Stadt Ribnitz-Damgarten die Entscheidung über durchzuführende Maßnahmen, die zur Verfügungstellung geeigneter kommunaler Flächen für den Biotopverbund und auch den Entscheid zur Übernahme von nachgelagerten Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten, um die Nachhaltigkeit der biotopverbessernden Maßnahmen zu gewährleisten. Die Stadt Ribnitz-Damgarten unterstützt die Planung der OSTSEESTIFTUNG, insbesondere durch Entsendung eines Mitgliedes zur Teilnahme an einem interkommunalen Arbeitskreis.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:
 - Damgarten, Kantor-Bendix-Straße*
 1. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1344/80, 480 m² und Flurstück 1344/102, 71 m², GB 11256, insgesamt 551 m²
Zweck: Erwerb eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes
 - Damgarten, Recknitzweg*
 2. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 741, ca. 300 m², GB 7486
Zweck: Arrondierung Hausgrundstück zur Errichtung eines Einfamilienhauses
 - Borg, Wildrosenweg/ Weißer Weg*
 3. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 135/16, ca. 709 m², GB 11197
Zweck: Arrondierung zum Hausgrundstück
 - Klockenhagen, Weidenweg*
 4. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 1/4, ca. 14.500 m², GB 775
Zweck: Tauschvertrag zum Zwecke des Eigentumserwerbs an der o. g. Teilfläche
- den Eilbeschluss des Hauptausschusses RDG/BV/AL-21/375 vom 15. September 2021 - Veräußerung von Liegenschaften - genehmigt
 - Borg, Wildrosenweg/ Weißer Weg*
 1. Objekt: Gemarkung Langandamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 179/3, GB 9328, 179/5, GB 9328, 183/1, GB 9248 und 183/2, GB 9359, insgesamt ca. 1.172 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes
 - Damgarten, Schulgebäude, Neue Straße 36*
 2. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1107/3, 4.709 m², GB 8701, und ein Trennstück aus dem Flurstück 1132/3, GB 7641, insgesamt ca. 5.440 m²
Zweck: Erwerb des Schulgebäudes zur Instandsetzung mit Erweiterung der Nutzflächen und der sanitären Anlagen, Vergabe eines Erbbaurechtes

Ribnitz-Damgarten, 8. November 2021
Thomas Huth, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

Knotenpunkt B105 in Altheide in Folge Ausbau Radweg Altheide-Klockenhagen

die Unterlagen zur Einsicht ausliegen. Es ist geplant, auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 17 b Abs. 2 zu verzichten.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um **die Verlegung eines signalisierten Fußgängerüberweges und den Rückbau der Bushaltestellen in Altheide an der B105**. Diese ist von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 17 b Abs. 2.

- a) wenn öffentlich-rechtliche Beziehungen nicht zu regeln sind oder
- b) wenn die erforderliche öffentlich-rechtliche Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zustimmung erteilt ist oder
- c) in den Fällen des § 48 Abs. 4 und § 68.

Die Bauunterlagen liegen **vom 10.11.2021 bis 10.12.2021** im

Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 19439 Stralsund
während der Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831/274-0

und

Stadt Ribnitz Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten
Zimmer 104 während der Dienstzeiten und nach terminlicher Vereinbarung
unter 03821/8934616

zur Einsichtnahme aus.

Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, spätestens bis zum 24.12.2021, beim Straßenbauamt Stralsund oder der Stadt Ribnitz Damgarten Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang oder das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.



Ralf Sendrowski

Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow- Küste“ mit Sitz in Rostock, Bartelsdorfer Straße 184, hat im Auftrag der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gemeinden Graal-Müritz, Gelbensande und Ostseebad Dierhagen im Bereich Ribnitz-Damgarten (Ortsteil Klockenhagen und Hirschburg) eine Optimierung der derzeitigen Polderbewirtschaftung durch das Schöpfwerk Hirschburg sowie eine Deichrückverlegung im Bereich des Körkwitzer Baches geplant (Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen).

Der Körkwitzer Bach stellt im überplanten Bereich den Wasserkörper (WK) DARS-0800 bzw. DARS-0810 nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) da. Der WK DARS-0800 wird als natürliches und der WK DARS-0810 als erheblich verändertes Gewässer nach S 28 WHG eingeordnet.

Der ökologische Zustand für den WK DARS-0800 wird als mäßig und der chemische als nicht gut ausgewiesen. Für den WK DARS-0810 ist sowohl das ökologische Potential als auch der chemische Zustand nicht gut.

Nach § 27 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. IS. 3901) sind natürliche Gewässer (WK DARS-0800) so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung des ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden. Für erheblich veränderte Gewässer gilt nach S 27 Abs. 2 Nr. 1 WHG ein Verschlechterungsverbot für das ökologische Potential und den chemischen Zustand und im Zusammenhang mit Nr. 2 eine Erreichung eines guten ökologischen Potentials und eines guten ökologischen Zustandes.

Die geplanten Maßnahmen entsprechen bezogen auf den WK DARS-0810 den Ergebnissen der Machbarkeitsuntersuchungen zur Erreichung eines guten ökologischen Potentials und umfassen

- die Optimierung der Deiche (Erhöhung erforderlicher Deiche, Rückbau von -Deichen zur Schaffung von naturnahen Gewässer- und Auenstrukturen (Retentionsflächen)),
- eine Poldertrennung einschl. Rückbau des vorhandenen Schöpfwerkes,
- die Neuerrichtung von 2 Schöpfwerken, die die Entwässerungsziele der Einzugsgebiete optimaler, insbesondere auch bezogen auf den Hochwasserschutz für die zusammenhängend bebauten Bereiche von Klockenhagen und Hirschburg, berücksichtigen
- die Anpassung der vorhandenen Entwässerungsanlagen, Drainagen und Gewässer

Das geplante Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung des Gewässersystems im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG dar und bedarf nach § 68 Abs. 1 WHG einer Planfeststellung / Plangenehmigung nach Wasserrecht. Auf Grund der Komplexität des Vorhabens und der vielschichtigen Betroffenheiten hat der Wasser- und Bodenverband den Antrag auf Planfeststellung gestellt.

Dieses Verfahren ist nach den Vorschriften der §§ 72 - 78 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 durchzuführen.

Im Rahmen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens (§ 73 Abs. 2 VwVfG M-V) wird die eingereichte Genehmigungsplanung in der Zeit vom

22.11.2021 - 22.12.2022

beim Landkreis Vorpommern-Rügen untere Wasserbehörde	in der Stadt Ribnitz-Damgarten Sachgebiet Planen und Bauen
Heinrich-Heine-Straße 76 18507 Grimmen	Rathaus Ribnitz 18311 Ribnitz-Damgarten
untere Wasserbehörde, Zimmer 312	Sachbearbeitung Tiefbau, Zimmer 121
Di, Do: 09:00- 12:00 Uhr Di: 13:30- 18:00 Uhr Do: 13:30- 16:00 Uhr	nach telefonischer Absprache 03821 8934-614

ausgelegt.

Die vorgelegten Unterlagen können ab 22.11.2021 auch im Internet unter Bekanntmachungen/LK Vorpommern-Rügen Web (lk-vr.de) eingesehen werden.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (hier: Verlängerung bis zum 14.01.2022) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde oder bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sachgebiet Planen und Bauen, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach § 73 Abs. 6 VwVfG M-V werden alle Einwendungen durch die Anhörungsbehörde (Landkreis Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde) erörtert. Der Termin der Erörterung wird rechtzeitig separat bekanntgegeben.

Stralsund, 5. November 2021

Im Auftrag



Heiko Gernetzki
Fachdienstleiter Umwelt

Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2022 gesucht!



Wie viele Einwohner hat unser wunderschöner Landkreis? Wie hoch ist der Wohnungsleerstand? Und wie verteilen sich die Einwohner über die Fläche in Vorpommern-Rügen? Wo werden weitere Kitas, Schulen oder Altenheime benötigt?

Um diese Fragen beantworten zu können, werden Daten benötigt, die durch die registergestützte Volkszählung des Zensus 2022 überprüft werden sollen. Registergestützt heißt, dass aus den bestehenden Registern (Einwohnermeldeamt u. a.) zehn Prozent der Anschriften zufällig ausgewählt und auf Richtigkeit überprüft werden. Schließlich können sich über die Jahre erhebliche Fehler einschleichen.

Vielleicht haben Sie die Personen- und Wohnungszählung von 2011 noch in Erinnerung. Im nächsten Jahr soll nun europaweit erneut gezählt werden. Der Zensus 2022 findet unter hohen Datenschutzvorschriften statt, damit niemand anhand seiner Angaben identifiziert werden kann. Um den Zensus nach rechtlichen Vorgaben fristgerecht durchführen zu können, benötigt der Landkreis viele fleißige Helfer, die uns bei dieser Aufgabe tatkräftig unterstützen.

Deswegen möchten wir um Ihre Mithilfe werben! In der Zeit von Mai bis August nächsten Jahres soll eine Auswahl von annähernd 9.000 Anschriften mit entsprechenden Fragebögen erfasst werden. Wir begleiten und schulen Sie, damit Sie bestmöglich für Ihre Aufgabe vorbereitet sind. Sie leisten damit einen gesellschaftlichen Beitrag, für den Sie selbstverständlich eine Aufwandsentschädigung erhalten. Ihre Einsatzzeiten können Sie frei nach Ihren Möglichkeiten und Vorstellungen gestalten.

Sie möchten uns beim Zensus 2022 unterstützen? Dann registrieren Sie sich bitte einfach in unserem Online-Formular unter <https://www.lk-vr.de/Zensus-2022/Anmeldebogen/>. Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung auch telefonisch unter der +49 (3831) 357-1326 entgegen. Wir freuen uns, wenn Sie diese Infos an Ihre Bekannten, Freunde und Familienmitglieder weiterleiten.

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- November und Dezember 2021 -

(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.
 Die Sitzungsorte für die Stadtvertretung und ihre Ausschüsse entnehmen Sie bitte den Aushängen oder dem Bürgerinformationssystem über die Homepage der Stadt

Mi, 11. November 2021 (16:00 Uhr)	Sportausschuss	Stadion „Am Bodden“
Mi, 11. November 2021 (18:00 Uhr)	Ausschuss „Bodden-Therme“	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 16. November 2021 (17:30 Uhr)	Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales	
Mi, 17. November 2021 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 18. November 2021 (17:30 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 23. November 2021 (17:30 Uhr)	Bauausschuss	Begegnungszentrum
Di, 23. November 2021 (17:30 Uhr)	Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur	Begegnungszentrum
Mi, 24. November 2021 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Tonnenbundhaus Klockenhagen
Mi, 24. November 2021 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Do, 25. November 2021 (18:15 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mo, 29. November 2021 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Begegnungszentrum
Di, 30. November 2021 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Bibliothek Damgarten
Mi, 1. Dezember 2021 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 2. Dezember 2021 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal
Mi, 8. Dezember 2021 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Begegnungszentrum

Öffentliche Ausschreibung

Wir suchen ab sofort eine Schiedsperson (m/w/d)

Das Amt Ribnitz-Damgarten sucht Interessenten für die Tätigkeit als stellvertretende Schiedsperson. Dieses Ehrenamt kann von Bürgerinnen oder Bürgern übernommen werden, die **mindestens 25 Jahre alt** sind, **im Amtsgebiet wohnen** und nach ihrer **Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet** sind. Rechtskenntnisse sind nicht erforderlich, denn die Aufgabe besteht darin, zwischen den Parteien zu schlichten, um gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Ziel ist es, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher bzw. strafrechtlicher Art durch Abschluss eines protokollierten Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Voraussetzungen

Mitzubringen sind u.a. gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Geduld und die Fähigkeit sich schriftliche gut ausdrücken zu können. Besonders geeignet sind Personen mit einer ausgeprägten Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung.

Die Schiedspersonen werden für ihr Amt u. a. durch das Schiedsamtseminar und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. – BDS – hinreichend ausgebildet. Es sollte die Bereitschaft bestehen, an diesen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Weiterhin erhalten Sie Unterstützung durch die langjährige amtierende Schiedsperson. Als Aufwandsentschädigung erhalten Schiedspersonen die Hälfte der im Zusammenhang mit den Verfahren eingegangenen Gebühren.

Für die Tätigkeit werden Räumlichkeiten im Rathaus Ribnitz oder im Bürgerbüro Ahrenshagen-Daskow zur Verfügung gestellt. Die Sachkosten für die Schiedsstelle trägt das Amt Ribnitz-Damgarten.

Die Wahl erfolgt durch den Amtsausschuss für die **Dauer von fünf Jahren**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.schiedsamt.de> bzw. beim Amt Ribnitz-Damgarten, Frau Hilpert (Tel.: 03821/89 34 113, E-Mail: m.hilpert@ribnitz-damgarten.de)

Fühlen Sie sich angesprochen? **Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Diese senden Sie bitte bis spätestens **26. November 2021** an die oben genannte E-Mail-Adresse oder richten sie alternativ an das Amt Ribnitz-Damgarten, Haupt- und Personalamt, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten.

Ribnitz-Damgarten, 8. November 2021



Huth
Bürgermeister